

## **Gewaltkriminalität.**

*Über ihre Verbreitung, ihre Ursachen und vor allem: über ihre politische Indienstrahle<sup>1</sup>*

1. Zunächst zum Begriff. Was heißt: „Gewaltkriminalität“? Ich halte mich hier an die Definition des Bundeskriminalamts. Danach setzt sich Gewaltkriminalität im Wesentlichen zusammen aus Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, gefährlicher und schwerer Körperverletzung, Beteiligung an einer Schlägerei, Vergewaltigung und sexueller Nötigung sowie aus Raubdelikten.

2. Die Gewaltkriminalität im Sinne dieses Begriffs ist in Deutschland relativ wenig verbreitet. Ich gehe von den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aus. Danach gab es 2015 insgesamt 6.330.649 der Polizei „bekannt gewordene und durch sie endbearbeitete“ Straftaten. Von diesen Straftaten wurden 181.386 der Gewaltkriminalität zugerechnet. Die Gewaltkriminalität macht danach knapp 2,9 Prozent der Straftaten aus.

Die gegenwärtig wegen der Flüchtlings- und Asylproblematik offenbar besonders bemerkenswerten Sexualdelikte, die Vergewaltigung und die sexuelle Nötigung, bilden nur einen sehr kleinen Anteil der Gewaltkriminalität. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für 2015 7022 Fälle aus. Das sind 1,1092 Promille aller Straftaten.

Und die Zahl der Gewaltdelikte nimmt in den letzten Jahren ab. 2007 etwa wurden 217.923 Taten der Gewaltkriminalität zugerechnet, also etwa 20 Prozent mehr als 2015. Auch der Anteil der Gewaltkriminalität an der Gesamtkriminalität sinkt. Die Zahl der Straftaten lautete 2007 6.628.661. Der Anteil der Gewaltkriminalität an der Gesamtkriminalität lag danach bei 3,5 Prozent. Er ist also in dem Zeitraum 2007 bis 2015 um gut 20 Prozent gesunken. Ähnlich sieht die Entwicklung von Vergewaltigung und sexueller Nötigung aus. 2007 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik 7511 Fälle aus. Der Anteil dieser Straftaten an allen Straftaten lag 2007 bei 1,2 Promille, ist also bis 2015 um knapp 9 Prozent gesunken.

Das Ins-Verhältnis-Setzen der Gewaltdelikte zu allen Straftaten besagt zunächst noch nicht viel, könnte man einwenden. Beide könnten ja relativ gestiegen sein – und zwar wenn die Bevölkerung geschrumpft wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall. 2007 gab es 82,27 Mio EinwohnerInnen in Deutschland, 2015 waren es 81,90 Mio. Gesunken ist damit die Zahl der EinwohnerInnen um ein knappes halbes Prozent, also deutlich weniger als die Gewaltkriminalität.

Wir können also zunächst einmal festhalten: Geht man von den Daten der PKS aus, ist die Gewaltkriminalität in Deutschland in der Zeit von 2007 bis 2015 ein relativ wenig verbreitetes

---

<sup>1</sup> Text, der dem Referat zu diesem Thema zugrunde lag, das am 18. 12. 2016 gehalten wurde.

Phänomen, das in dem genannten Zeitraum seltener geworden ist. Über 2016 ist natürlich noch nichts zu sagen.

2.2 Nun geht es in der gegenwärtigen Diskussion über die Gewaltkriminalität ja großenteils um die sog. Ausländerkriminalität, genauer um die Gewaltkriminalität von Ausländern.

Hält man sich auch hier an die Daten der PKS, ist zunächst festzustellen, dass AusländerInnen unter GewalttäterInnen überrepräsentiert sind. 2015 lag der Anteil „Nicht-Deutscher“ bei Mord und Totschlag bei 36,1 Prozent, bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung bei 33,1 Prozent. Bedenkt man, dass nur 11 Prozent der EinwohnerInnen in Deutschland „ausländisch“ – wie es das Bundeskriminalamt formuliert – sind und 20 Prozent einen „Migrationshintergrund“ haben, muss man von einer deutlichen Überrepräsentation sprechen.

Dergleichen inspiriert zu Ursachenannahmen und auch zu Ausländerverdächtigungen oder gar zu Geheimhaltungserwägungen.

Die folgenden Überlegungen machen deutlich, dass dazu wenig Anlass besteht.

a. Zunächst: Was heißt „Nicht-Deutscher“? Das sind keineswegs nur die nicht-deutschen EinwohnerInnen in Deutschland. Als „Nicht-Deutsche“ im Sinn der Polizeilichen Kriminalstatistik zählen auch ausländische Touristen, Geschäftsleute, FernfahrerInnen, ausländische StudentInnen und einige Gruppen mehr. Das Landeskriminalamt Berlin sagt im Blick auf die *Berliner* Kriminalitätsrate: Die der Flüchtlinge liegt nahe am Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

b. Zu bedenken sind bei der Würdigung der Gewaltkriminalität von AusländerInnen die Merkmale, die Gewalt ganz generell in westlich kapitalistischen Gesellschaften auszeichnen: Gewalt ist jung, männlich und arm. Dies sind Merkmale, die unter ausländischen EinwohnerInnen in Deutschland überrepräsentiert sind. Wenn man diese Merkmale „herausrechnet“, verringert sich die Überrepräsentation der AusländerInnen unter Gewaltkriminellen beträchtlich. Der Soziologe Rainer Geisler glaubt sogar – allerdings für die gesamte Kriminalität – feststellen zu können, dass bei einer solchen Gewichtung die Kriminalität der ausländischen EinwohnerInnen in Deutschland geringer ist als die der Deutschen.

c. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass es sich bei den Zahlen zur Ausländerkriminalität, die ich vorgetragen habe, um sog. Tatverdächtigenzahlen handelt. Kritische Kriminologen und Kriminologinnen pflegen deswegen den Teil der PKS, in dem es um Tatverdächtige geht, auch als Tätigkeitsbericht der Polizei zu bezeichnen, der über die Verbreitung der Kriminalität

wenig aussagt. Ein entscheidender Punkt ist hier das Anzeigeverhalten. Was sehen die Leute als Gewalt an? Und wenn sie eine Handlung als Gewalt verstehen: Melden sie es der Polizei? Fragen dieser Art sind insbesondere wichtig, wenn es um Ausländerkriminalität geht. Die Soziologen Günter Albrecht und Jürgen Mansel haben in einer empirischen Untersuchung herausgefunden, dass das Anzeigeverhalten mit der Ethnie des Verdächtigen variiert. Grob gesagt: Je fremder der Verdächtige, desto stärker die Anzeigeneigung.

d. Schließlich ist auf den der Anzeige und dem Tatverdacht folgenden Selektionsprozess hinzuweisen. Nach dem Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht werden von den Tatverdächtigen (ohne Berücksichtigung der Straftaten im Straßenverkehr) etwa 40 Prozent von der Staatsanwaltschaft angeklagt. Von diesen 40 Prozent werden ungefähr 75 Prozent verurteilt, also etwa 30 Prozent der Tatverdächtigen. In diesem Selektionsprozess gibt es viel Raum für Deutungen. StaatsanwältInnen und RichterInnen sind Interpreten, keine Subsumptionsautomaten.

4. Vergegenwärtigt man sich die hier vorgetragenen statistischen Befunde, nach denen Gewaltkriminalität zurückgegangen ist, nach denen die Ausländergewaltkriminalität in etwa der – gewichteten – deutschen Gewaltkriminalität entspricht, und bedenkt man, welche Wahrnehmungs-, Definitions- und Selektionsvorgänge dem Urteil „Gewaltkriminalität“ vorausgehen, hat man keine große Lust mehr, nach den Ursachen dieser Kriminalität zu fragen. Stellt man etwa fest, dass die Kindersterblichkeit sinkt, gilt die Frage: „Was sind eigentlich die Ursachen der Kindersterblichkeit?“ auch als nicht besonders interessant. Das trifft auch etwa auf die Frage zu: Warum ist Heterosexualität eigentlich so verbreitet? Das, was vom Üblichen nicht abweicht, reizt uns nicht sonderlich. Man kann das auch kritischer formulieren: Es besteht die Gefahr, dass man mit Ursachenfragen implizit die Außerordentlichkeit von Ereignissen oder Daten behauptet und damit denen in die Hände spielt, die an einer Dramatisierung dieser Ereignisse und Daten interessiert sind. Man kann sogar soziologie-theoretische Zweifel an dem Sinn solcher Ursachenfragen anmelden. InteraktionstheoretikerInnen unter den SoziologInnen gehen von der Annahme aus, dass Wirklichkeit durch den Umgang mit ihr entstehe. Dinge hätten keine Qualität „an sich“. Sie werde ihnen zugeschrieben. Z. B.: Eine Handlung wird wegen der Existenz des Rechts auf Privateigentums zum Diebstahl – das kann man ja schon bei Marx nachlesen. Oder im Blick auf Sexualdelinquenz: Was bis 1997 im ehelichen Verkehr so durchlief – der erzwungene Beischlaf – wurde dann zum Verbrechen „Vergewaltigung in der Ehe“. Die „Ursache“ der Delinquenz ist der legislative Vorgang. Das ist keineswegs oberflächlich argumentiert. Zur

Adenauer-Zeit war das heute kriminalisierte Verhalten offenbar weniger schlimm. Was schlimm ist, ist gesellschaftlich definiert. „Hochverrat ist eine Frage des Datums“ sagt Talleyrand. Kritische KriminologInnen haben längst die Konsequenzen gezogen. Sie weigern sich – auch aus den angegebenen Gründen – nach dem zu fragen, was volkstümlich „Ursache“ heißt. Aber die kritischen KriminologInnen bilden eine Minderheit unter KriminologInnen. Die Normalkriminologie sucht unverdrossen nach den Ursachen der Kriminalität und verfestigt damit die Annahme ihrer Exzeptionalität. Es gibt eine Fülle von Thesen zur Erklärung von Gewalt und Gewaltkriminalität: Eine kleine Auswahl:

1. Gewalt ist die Reaktion unterprivilegierter Jugendlicher, die darauf abzielt, die Merkmale der sie bedrohenden Mittelschichtkultur zu zerstören (Albert K. Cohen).
2. Gewalt ist die Folge mangelhafter Erziehung, die es nicht vermocht habe, die natural verankerten Neigungen der Erziehungsadressaten, Bedürfnisse sofort zu befriedigen, erfolgreich zurückzudrängen (Gotfredson, Michael R./Travis A. Hirschi).
3. Gewalt ist dann verbreitet, wenn als unveränderbar geltende Ungleichheiten – z. B. die Hautfarbe – als illegitim gelten (Peter Michael Blau).
4. Gewalt ist männlich, weil es um männliche Hegemonie geht – in der Ehe, in der Nation, wenn es um „Ehre“ geht (Joachim Kersten)
5. Gewalt ist die Reaktion jugendlicher Modernisierungsverlierer. Um ihrerseits Gewinner zu werden, neigen sie dazu, durch Gewalt Verlierer zu schaffen (Wilhelm Heitmeyer)
6. Gewalt ist die Reaktion auf gesellschaftliche Entinstitutionalisierungsvorgänge (Michel Wieviorka).

Große Aufmerksamkeit hat der Soziologe Randall Collins mit seinem Buch „Dynamik der Gewalt“ erregt. Er beschreibt Gewaltsituationen. In ihnen gehe es um Konfrontationen, die mit emotionaler Anspannung und Angst verbunden seien. Diese würden zunächst Gewaltanwendung hemmen. Das ändere sich, wenn die Konfliktgegner erkennen würden, dass der jeweils andere schwach sei. Dann entlade sich die emotionale Anspannung in Gewalt. Vielen gelinge es allerdings nicht, Anspannung und Angst zu überwinden. Gewalt sei u.a. deswegen ein zwar ubiquitäres, jedoch seltenes Phänomen.

Eine ganze Reihe Theorien gibt es natürlich auch zur sexueller Gewalt : patriarchatskritische, lerntheoretische Subkultur- und Cycle-of violence Annahmen.

Soziologisch nicht sonderlich interessant ist die allen diesen Thesen zugrunde liegende Annahme, Gewalt und Gewaltkriminalität lägen als Sachverhalt einfach vor. Man könne und

solle deswegen deren Ursachen zu erkunden versuchen. Am Anfang sollte stattdessen die Annahme stehen, dass eine Handlung anderer ihre Definition, ihre Bedeutung nicht erzwingt. Gesellschaftliche Prozesse gäben sie ihr. Und diesen gesellschaftlichen Prozesse lägen häufig Vorstellungen des Richtigen, oft aber auch an Interessen.

Vorstellungen und Interessen, die das definieren, was wir Gewalt und Gewaltkriminalität nennen, artikulieren sich gegenwärtig vor allem in zwei Diskursen: dem Ordnungsdiskurs und dem Emanzipationsdiskurs.

Ein Beispiel für den Ordnungsdiskurs finden wir in dem am 2. 8. 2016 in der NWZ abgedruckten Leserbrief eines Ulrich Salvamoser. Er bezieht sich auf zwei Vorfälle, die offenbar in Oldenburg registriert worden sind. Salvamoser schreibt dazu: „Jetzt werden in Oldenburg Leute von einer Gruppe von Asylanten zusammengeschlagen und eine Frau, die einfach nur feiern wollte, wird vergewaltigt.“ Der Leserbriefschreiber spricht sodann „Frau Merkel“ und „Herrn de Maiziere“ an: „Fangen Sie endlich an, straffällige Asylbewerber und alle, die mit unseren Gesetzen nicht klar kommen, sofort rauszuwerfen.“

Die beiden Vorfälle werden zum Anlass für eine Forderung nach einer umfassenden asylopolitischen Maßnahme genommen. Die als „Zusammenschlagen“ und „Vergewaltigung“ bezeichneten Einzelereignisse in einer kleinen deutschen Großstadt werden zu Indikatoren einer gesamtgesellschaftlichen Bedrohung, der man nur mit bundesweit greifenden Maßnahmen der Ausschließung Herr werden kann. So wird dann politische Herrschaft stabilisiert. Gewalt – so wird deutlich – ist ein Gleichmacher und damit ein Scharfmacher.

Der Befreiungsdiskurs ist dagegen ehrlich. Er ist allerdings auch naiv. Er wurde und wird vor allem von der Frauenbewegung geführt. Sie fürchtet u. a. um die sexuelle Selbstbestimmung der Frauen und sieht in dem Gesetzgeber eine Macht, die der Gefährdung dieser Selbstbestimmung entgegentreten könnte. Ihre Bemühungen hatten und haben Erfolg. Die schon erwähnte Kriminalisierung der „Vergewaltigung in der Ehe“ ist ein Teil dessen. Oder die Reaktion auf die Ereignisse in der sog. Kölner Silvesternacht: Man fordert mehr Polizisten und – wie wir jetzt sehen – kriegt sie auch. Fern ist diesen Frauen, politische Macht zu legitimieren und zu stabilisieren. Das ist das Interesse derer, die den Ordnungsdiskurs betreiben. Die Frauenbewegung folgt hier dem allgemeinen Trend, den der Soziologe Hans Joas die „Sakralisierung der Person“ nennt. Die Hochschätzung der körperliche Unversehrtheit nimmt zu. Deswegen wird Gewalt, die sich gegen den menschlichen Körper richtet, verdammt, alles dagegen, was diesen Körper unbeschädigt lässt, Homosexualität, Pornokonsum, Prostitution etwa zugelassen.

Übersehen wird dabei oft, dass diejenigen, die sich wegen der Bedrohung der sexuellen Selbstbestimmung der Hilfe des Staats versichern wollen, in eine Skandalisierungsfalle tappen. Ihre Dramatisierungen tragen am Ende zur Stärkung der Staatsmacht und der sozialen Kontrolle bei. Es gilt im Übrigen die alte kriminalsoziologische Weisheit: Kriminalität steigt mit der Zahl der Polizisten, die sie bekämpft.

5. Was ist zu tun?

Wir sind uns wahrscheinlich einig: Der Parole „Tough on crime“, die in den USA verheerende Folgen für arme, schwarze Jugendliche gehabt hat, wäre auf keinen Fall zu folgen.

Aus der Sicht der hier vertretenen Kriminalsoziologie bliebe der Rat: Wenn irgend möglich Non-Intervention der Kontrollorgane und keine Wissenschaft, deren Ergebnisse Interventionen nahe legen. Wohl aber ist auf unsere Zivilcourage zu hoffen, bemerken wir bedrängendes Verhalten – eine Zivilcourage, die zivil bleibt.

Im übrigen wäre nach Lage der Dinge vor allem darauf hinzuwirken, die Zahl der Adressaten der Kriminalisierung und des Hasses zu verringern. Es wäre von uns allen wie auch von Regierungen sozial-ökonomische Umverteilung zu fordern. Auf individueller Ebene wohl am besten: Materielle Unterstützung der Menschen in Syrien und Zentralafrika.

Kinderpatenschaften, Unterstützung von „Brot für die Welt“. Aber natürlich auch Solidaritäten mit den Asylbewerber in Oldenburg. Auf politischer Ebene: Steuererhöhungen für Milliardenprojekte im Nahen Osten und Zentralafrika.

Aber wem sage ich das?

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur allgemeinen Ächtung von Gewalt. Mit einer solchen Ächtung nimmt man implizit auch Stellung zugunsten derer, die es nicht nötig haben, ihre Interessen mit Gewalt durchzusetzen.

*Helge Peters*

.

-

